



Vereinsbeiträge

Richtlinien zur Gewährung von Beiträgen

1. Die Gemeinde Freienbach kann Vereine durch finanzielle Unterstützung fördern.
2. Berücksichtigt werden ausschließlich Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Freienbach haben. Sie müssen aktiv sein und die Lebensqualität in der Gemeinde bereichern.
3. Für den Erhalt eines Vereinsbeitrages sind die Vereine dazu aufgefordert, ein schriftliches Antragsgesuch frühzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor einer geplanten Veranstaltung der Kulturkommission einzureichen. In diesem Gesuch muss die Verwendung des Vereinsbeitrages umfassend beschrieben werden: Vereinszweck, Zeitpunkt usw. Je nach Verwendungszweck ist ein detailliertes Budget (sämtliche Ausgaben und Einnahmen, evtl. Vereinsvermögen) und anderweitig eingereichte Gesuche um finanzielle Unterstützung anzugeben (Formular für Antrag).
4. Die Kulturkommission prüft die Antragsgesuche, entscheidet über die Gewährung eines Vereinsbeitrages und dessen Höhe.
5. Bei Verwendung des Beitrags für öffentliche Anlässe steht dem Antragssteller die Pflicht zu, die Unterstützung durch die Gemeinde Freienbach in seiner Werbung entsprechend deutlich zu erwähnen oder zu publizieren (Beleg erforderlich).

Gemeinde Freienbach
Administration Kulturkommission
Unterdorfstrasse 9
Postfach 140
8808 Pfäffikon SZ
Tel. 055 416 92 4
kuko@freienbach.ch